

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 17.09.2014, Nr. 25/2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 185 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 186 | Bekanntmachung der 3. Sitzung des Kreistages am Freitag, 26.09.2014 um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford) | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 187 | Bekanntmachung der Ratssitzung der Hansestadt Herford | Seite 4 |
| 188 | Bekanntmachung der Stadt Herford über die Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.35 "Hessestraße" und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB | Seite 5 |
| 189 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.10 „Grünfläche Engerstraße“ vom 10.09.2014 | Seite 6 |
| 190 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.74 „Schnatweg“ vom 10.09.2014 | Seite 8 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|----------|
| 191 | Trinkwasserrohrnetzspülung 2014 | Seite 10 |
| 192 | Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne | Seite 10 |

Bekanntmachungen des Kreises Herford

185

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

**Bekanntmachung der 3. Sitzung des Kreistages am Freitag, 26.09.2014 um 16:00 Uhr
im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford)**

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 Gültigkeit der Kreistagswahl vom 25.05.2014
Vorlage 196/2014
- 3 Wahl des Kreisdirektors
Vorlage 197/2014
- 4 Bestellung eines Beamten des Kreises Herford zum Kämmerer
Vorlage 220/2014
- 5 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Minden
Vorlage 77/2014
- 6 Finanzielle Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen
Vorlage 159/2014
- 7 Resolution des Kreistages des Kreises Herford gegen die von der Landesregierung NRW beabsichtigte Weiterführung des sogenannten Kommunal-Soli
Vorlage 216/2014
- 8 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 13.06.2006 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 16.12.2013
Vorlage 212/2014
- 9 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Herford
Vorlage 214/2014
- 10 Finanzentwicklung beim Kreis Herford
- 10.1 Sachstandsbericht zur Haushaltsentwicklung 2014
Vorlage 225/2014
- 11 Über- und außerplanmäßiger Aufwand und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in dem Zeitraum 16.11.2013 bis 31.08.2014
Vorlage 147/2014
- 12 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Herford vom 16.05.2013
Vorlage 148/2014
- 13 Neufestsetzung der Entgelte für die Benutzung der Deponie „Am Reesberg“ des Kreises Herford
Vorlage 143/2014
- 14 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2013 nach 2014
Vorlage 66/2014
- 15 Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford"
Vorlage 146/2014
- 16 Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford"

Vorlage 208/2014

- 17 Jahresabschluss 2013 und Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung "Zukunft im Wittekindskreis"
Vorlage 149/2014
- 18 Abfallwirtschaftsplan NRW
Vorlage 194/2014
- 18.1 Abfallwirtschaftsplan NRW
Vorlage 194/2014 1. Ergänzung
- 19 Errichtung und Unterhaltung einer Lärmschutzwand an der Kreisstraße 8, Abschnitt 3 (Alter Postweg)
in Löhne;
hier: Vereinbarung mit der Stadt Löhne und der GB Immobilien GmbH
Vorlage 142/2014
- 20 Folgeantrag Kommunale Koordinierung
Vorlage 166/2014
- 21 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 22 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 23 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Auftragsvergaben
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 2.1 Abänderung des bisherigen Vertrages zwischen dem Kreis Herford und den Diakonischen Werken im Kirchenkreis Herford e. V. und im Kirchenkreis Vlotho e. V. zur Wahrnehmung der dem Kreis Herford im Rahmen der Gesundheitshilfe obliegenden Pflichtaufgaben der Suchtkrankenhilfe.
Vorlage 218/2014
- 3 Personalangelegenheiten
- 3.1 Bestellung einer Prüferin
Vorlage 184/2014
- 3.2 Übertragung der Leitung der Rechnungsprüfung
Vorlage 221/2014
- 3.3 Abberufung eines Prüfers
Vorlage 222/2014
- 4 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

gez. Christian Manz
Vorsitzender

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

187

Bekanntmachung der Ratssitzung der Hansestadt Herford

am Freitag, 26.09.2014 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathaus, Rathausplatz 1, 32052 Herford.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- A.1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- A.2** Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 03.07.14
- A.3** Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.4** Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.5** Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, des Rates und des Integrationsrates der Hansestadt Herford am 25. Mai 2014 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2014 nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes bzw. § 15 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates
- A.6** 2. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2014
- A.7** Gremienbesetzungen
 - a) Antrag auf Umbesetzung der personellen Vertretung für DIE LINKE im Integrationsrat
 - b) Anschreiben des Ratsmitgliedes Herrn Scheffer mit der Bitte um Besetzungen von sachkundigen Bürgern in verschiedenen Gremien
 - c) Umbesetzung im Betriebsausschuss des IAB
 - d) Sportausschuss: Erweiterung der Mitgliedergröße sowie Besetzung
- A.8** Besetzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Herford
- A.9** Besetzung des Behindertenbeirates der Hansestadt Herford
- A.10** Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates
 - a) in den Behindertenbeirat
 - b) in den Jugendhilfeausschuss
- A.11** Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Herford
- A.12** Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Stadtbildpflege
- A.13** Beirat für Stadtbildpflege
Wahl weiterer Mitglieder
- A.14** Friedrich und Elise-Menge-Stiftung:
 - a) Besetzung des Stiftungsvorstands;
 - b) Anpassung des Zuständigkeitskatalogs für die städt. Fachausschüsse
- A.15** Drittorganisationen der Hansestadt Herford
- A.15a** Beteiligungsbericht 2013 / 2014
- A.15b** Beteiligungscontrolling zum Stichtag 30.06.2014
- A.15c** Jahresabschluss 2013 des Immobilien- und Abwasser-Betriebes Herford
Feststellung und Ergebnisverwendung
- A.15d** Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH: Belegungszeiten der Eishalle
- A.15e** SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH: Zukünftige Entwicklung
- A.15f** Auflösung der Komm@Netz GmbH
- A.15g** Pro Herford GmbH: Durchführung der Osterkirmes 2015 im Bereich "Auf der Freiheit / Janup"

B. Nichtöffentlicher Teil

- B.1** Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 03.07.14
- B.2** Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Hansestadt Herford, den 16.09.2014
Der Bürgermeister
Tim Kähler

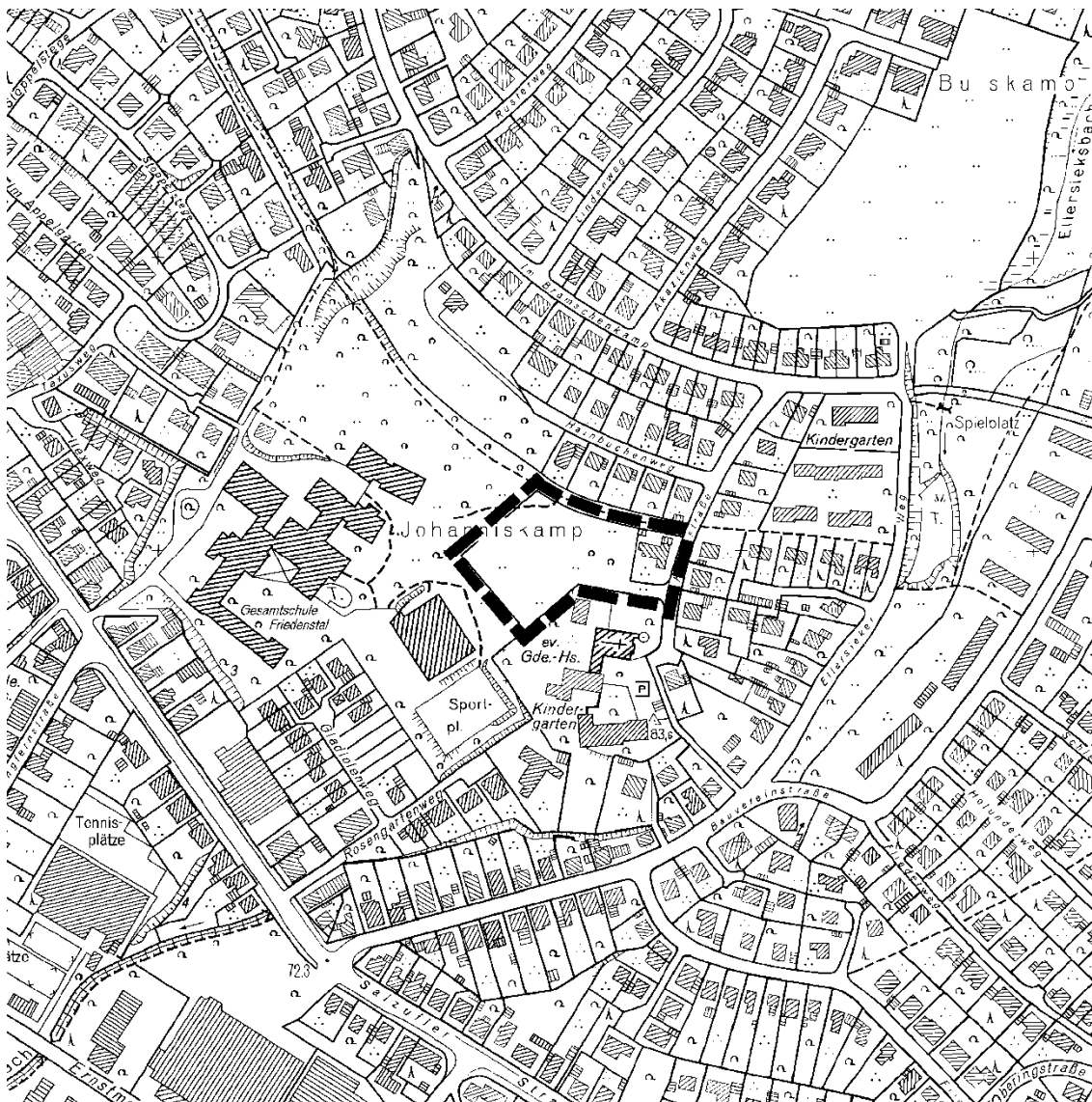
Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

188

Bekanntmachung der Stadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.35 „Hessestraße“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford beschließt gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.35 „Hessestraße“, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 13a BauGB –vereinfachtes Verfahren. Ziel des Verfahrens ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche. Der Änderungsbereich ist knapp 0,7 ha groß und betrifft das komplette Flurstück 672. Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt: Beginnend an der Hessestraße verläuft die Grenze entlang der Nordgrenze von Flurstück 501 und 672, dann entlang der nordwestlichen und dann der südwestlichen Grenze des Flurstücks 672, weiter entlang der südöstlichen und südlichen Grenze des Flurstücks 672 und dann an der Ostgrenze des Flurstücks 672 zum Ausgangspunkt zurück. Beide Flurstücke liegen in der Flur 70 der Gemarkung Herford. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs geht aus der angehängten Plandarstellung hervor.“



Es findet ein Aushang des Vorentwurfes statt. Der Vorentwurf sowie die Begründung können gemäß § 3 (1) und 13 (2) BauGB zusammen mit allen übrigen Planunterlagen in der Zeit vom 23.09.2014 bis einschließlich dem 20.10.2014 in einem Schaukasten der Abt. 4.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten – im 2. Obergeschoss des technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford während der Dienststunden einzusehen.

Alle interessierten Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen. Es gibt Gelegenheit zur Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienstzeit vorgetragen und abgegeben werden.

Fragen zu diesem Bebauungsplan beantworten Ihnen Frau Dipl.-Ing. Hella Pauly gern nach telefonischer Abstimmung unter der Tel.:05221/189-499.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11.35 „Hessestraße“ vom 13.02.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 12.09.2014

Tim Kähler

Bürgermeister

189

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.10 „Grünfläche Engerstraße“ vom 10.09.2014

Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 28.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Herford beschließt nach Prüfung der Anregungen gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2617), die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.10 „Grünfläche Engerstraße.“

Bestandteile dieses Beschlusses sind

1. die Plandarstellung Stand August 2012,
2. die Begründung mit Umweltbericht Stand August 2012
3. sowie die Artenschutzprüfung Stand Mai 2012“

1. Ziel und Inhalt der Flächennutzungsplan - Teiländerung

Die Flächennutzungsplan – Teiländerung Nr. 2.10 steht inhaltlich im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 8.74 „Schnatweg“, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Der überwiegende Teil des Plangebietes ist gegenwärtig im Flächennutzungsplan der Stadt Herford als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Lediglich südwestlich der Engerstraße befindet sich ein Teilbereich im FNP der als „Grünfläche“ gekennzeichnet ist. Die Darstellung dieser isolierten und vergleichsweise kleinen Grünfläche an der Stelle, wo ein Autohaus sowie eine Hofstelle ansässig sind, soll an die bestehende Nutzung angepasst werden, indem diese analog zu den angestrebten Inhalten des Bebauungsplans ebenfalls in „Gewerbliche Baufläche“ umgewandelt werden soll.

Der Änderungsbereich hat ausgehend von der Engerstraße in südwestlicher Richtung eine Tiefe von ca. 50m und wird im Osten durch die westliche Zufahrt zur B61/B239 sowie im Westen durch den Schnatweg begrenzt.

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus der Flächennutzungsplan-Änderung selbst hervor.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 25.09.2013 die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt (Az.:35.21.10-303/H.427).

Der geänderte Flächennutzungsplan liegt mit Begründung ab sofort zur Einsichtnahme im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aus. Diese

Bekanntmachung wird zudem im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

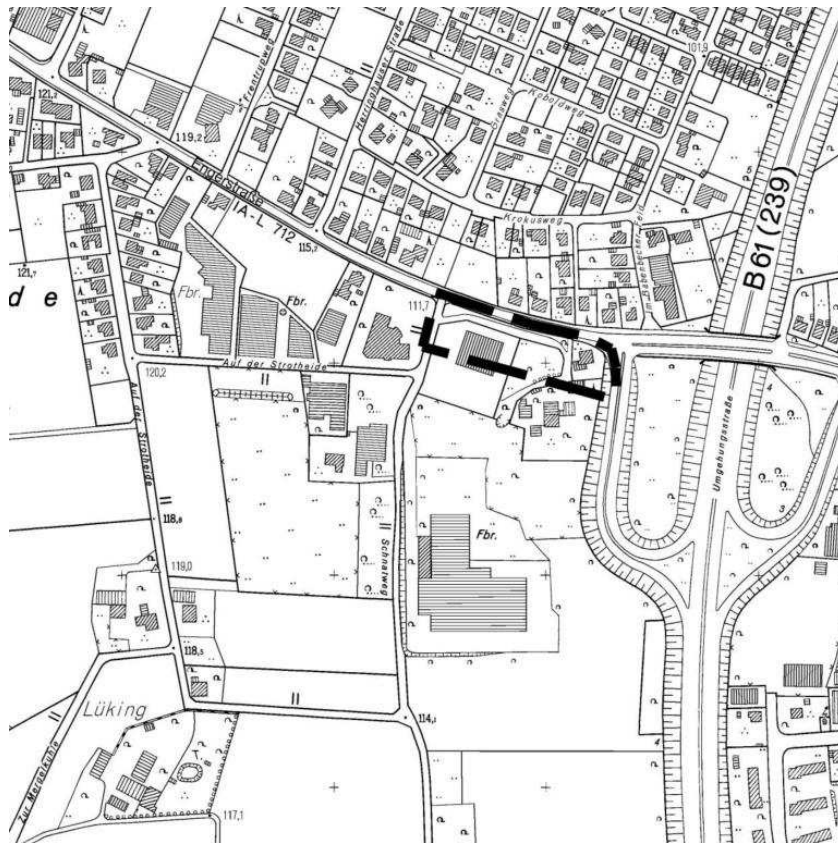
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 2 (4) Bekanntmachungsverordnung und § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird dadurch rechtswirksam.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Herford geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei dem Zustandekommen gegen diese Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensweg ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



Herford, den 10.09.2014
Hansestadt Herford
Der Bürgermeister
Tim Kähler

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.74 „Schnatweg“ vom 10.09.2014

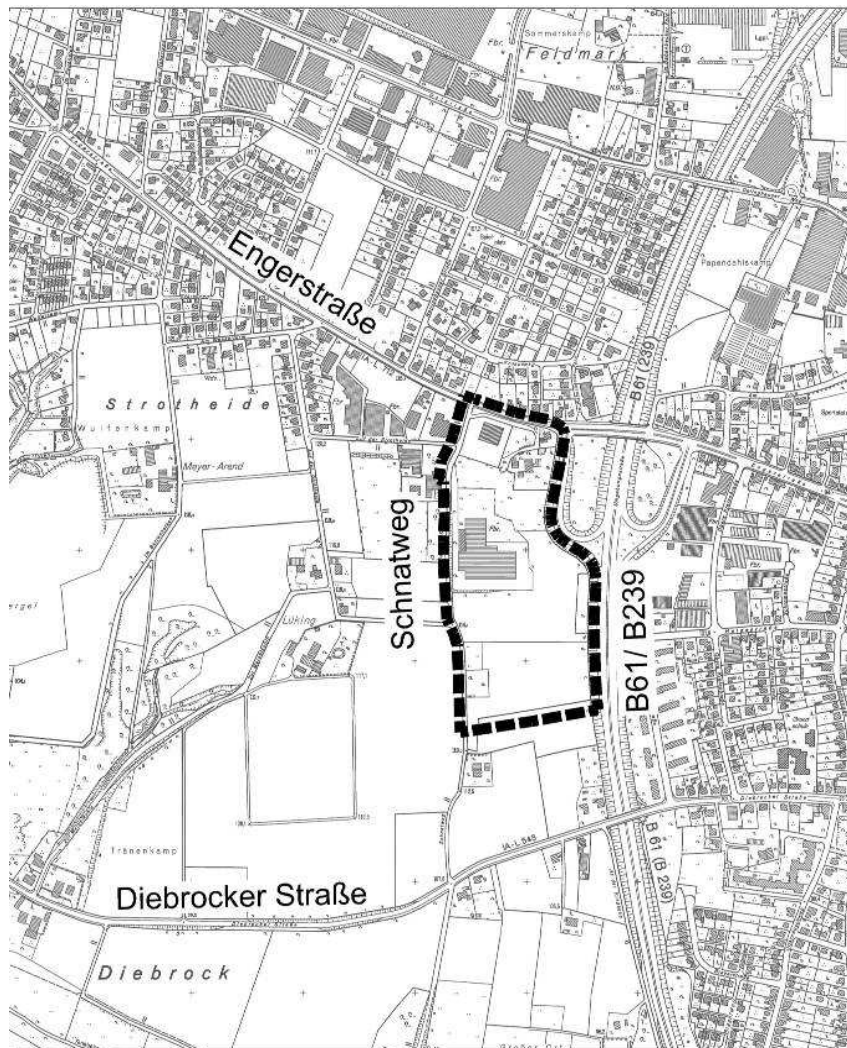
Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 28.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Herford nach Prüfung der Anregungen gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2617), den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 8.74 „Schnatweg“ als Satzung.

Bestandteile dieses Beschlusses sind

1. die Plandarstellung Stand August 2012,
2. die Begründung mit Umweltbericht Stand August 2012
3. sowie die Artenschutzprüfung Stand August 2012
4. die Abwägungstabelle (s. Anlage 1)“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im westlichen Stadtgebiet der Stadt Herford und umfasst eine Fläche in der Gesamtgröße von ca.11, 2 ha. Die Fläche wird nördlich durch die Engerstraße, östlich durch die Bundesstraße (B61/B239) sowie westlich durch den Schnatweg begrenzt. In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich durch eine schwarze gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Bebauungsplan selbst hervor.



Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist, die vorhandene gewerblichen Nutzungen entlang der Engerstraße bzw. am Schnatweg zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung planungsrechtlich zusichern. Darüber hinaus

werden südlich anschließende landwirtschaftliche Nutzflächen als Gewerbeflächen ausgewiesen. Hierdurch werden dem bestehenden Gewerbebetrieb Entwicklungspotenziale eröffnet und ein etablierter Gewerbestandort in verkehrsgünstiger Lage städtebaulich sinnvoll arrondiert werden. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 8.74 „Schnatweg“ steht inhaltlich im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplan – Teiländerung Nr. 2.10 „Grünfläche Engerstraße“, welche im Parallelverfahren aufgestellt wurde.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ab sofort zur Einsichtnahme im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 4.3 Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aus. Diese Bekanntmachung wird zudem im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8.74 „Schnatweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- I. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Herford geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt; der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren) (§ vgl. 215 BauGB).

- II. Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- III. Gemäß § 7 Abs. 6 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRWS. 270), in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach Ablauf eines Jahres nach der Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8.74 „Schnatweg“ in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 8.74 wird in dem Bebauungsplanes Nr. 8.30A „Kreienbreite“ außer Kraft gesetzt.

Herford, den 10.09.2014
Tim Kähler
(Bürgermeister)

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

191

Trinkwasserrohrnetzspülung 2014

Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität werden in den folgenden Wochen umfangreiche Rohrnetzspülungen im Stadtgebiet der Stadt Löhne vorgenommen.

Mit den Spülungen wird am Montag, den 06.10.2014 begonnen. Sie erfolgen jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 05.30 Uhr und können in dem jeweils betroffenen Gebiet vorübergehend zu Druckabfall, Wassertrübungen und zeitweisem Druckausfall führen. Kunden die in den Spülgebieten zu den genannten Zeiten Wasserbedarf haben, werden gebeten sich ausreichend zu bevorraten, damit während der Spülzeiten keine Wasserentnahmen durchgeführt werden. Verunreinigungen der Hausinstallationssysteme werden somit vermieden.

Es wird nach folgendem Plan gespült:

- 1. Von Montag, den 06.10.2014 (ab 19:00) bis Freitag, den 10.10.2014 (bis 5:30 Uhr)**
Ortsteil Mennighüffen, Löhne- Ort, Gohfeld (nördlicher und östlicher Teilbereich)
- 2. Von Montag, den 13.10.2014 (ab 19:00) bis Freitag, den 17.10.2014 (bis 5:30 Uhr)**
Ortsteil Oberbeck sowie nördliche Teilbereiche von Löhne- Bahnhof
Gohfeld (südlicher und westlicher Teilbereich), Wittel- Neuenhagen und Bischofshagen

Der aktuelle Spülplan kann auch auf der Internetseite der Wirtschaftsbetriebe Löhne unter folgenden Adresse ab dem 02.10.2014 eingesehen werden: www.wbl-loehne.de

gez. Stefan Goldammer
-Geschäftsbereich 07-
Wirtschaftsbetriebe Löhne
Tel: 05732 / 975 -325
Fax: 05732 / 975 -300
Mobil: 0151/ 155 90 679
E-Mail: Stefan.Goldammer@wbl-loehne.de
www.wbl-loehne.de

192

Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne

Am **Mittwoch, dem 24.09.2014, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung **am Donnerstag, 25.09.2014, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Schriftführung
 - 1.3. Anträge zur Tagesordnung
 - 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 27.08.2014
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Dr. Tim Ostermann
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1. Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2014 Eingliederung des Migrationsbeirates in den Sozialausschuss
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Löhne (Gemeinderatswahl)

vom 25.05.2014

5. Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses WBL
6. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremienhier: Planungs- und Umweltausschuss
7. Bildung von Beiräten; hier: Migrationsbeirat
8. Entsendung von Mitgliedern und Stellvertretern in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
9. Bürgerforum zum Haushaltssanierungsplan 2014; hier: Abschlussbericht und weiteres Vorgehen
10. Beschaffungskartell für Feuerwehrfahrzeuge
11. Kenntnissgabe von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW vom 01. April - 30. Juni 2014
12. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Löhne
13. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 13.1. Jugendhilfeausschuss am 10.09.2014
- 13.1.1. Erhöhung der Elternbeiträge für den Offenen Ganzttag zum 01.01.2015
14. Planungs- und Umweltausschuss am 11.09.2014
- 14.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102/A der Stadt Löhne "Gewerbegebiet südlich der Bundesbahnlinie Löhne-Hamel - Anbindung an die B 61
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragene Stellungnahme
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - d.) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten eingeschränkten Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - e) Satzungsbeschluss
- 14.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße zwischen Leipziger Straße und Eckernkamp“ als Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - c) Satzungsbeschluss
- 14.3. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 161/A der Stadt Löhne „Wohngebiet im Bereich zwischen Badeweg und An der Beeke“ im beschleunigten Verfahren
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahme
 - c) Satzungsbeschluss
15. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

B. Nichtöffentlicher Teil

18. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 27.08.2014
19. Liegenschaftsangelegenheiten
20. Auftragsvergaben
- 20.1. Planungsauftrag zur Schaffung einer fahrradfreundlichen Parallelführung zur Lübbecker Straße in der Ortsdurchfahrt Mennighüffen
21. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
22. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO

23. Mitteilungen der Verwaltung
Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 16. September 2014
gez. Held
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 08.10.2014 und der 22.10.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.